Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Der Oberbürgermeister

Titel der Drucksache:

Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt

Drucksache	0033/12
Stadtrat	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	24.05.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen	14.06.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	27.06.2012	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt, dass der Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt zur Feststellung des Jahresabschlusses 2011 nachfolgende Beschlüsse fasst:

01
Der Jahresabschluss 2011 der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH, welcher den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfungsunternehmens WIKOM AG erhalten hat und eine Bilanzsumme von 373.677.868,57 Euro und einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.371.237,46 Euro ausweist, wird festgestellt.

02
Der Verlustvortrag in Höhe von 613.772.127,09 Euro wird wie folgt verrechnet:

a) Mit der Sonderrücklage gemäß § 27 Abs. 2 DMBilG in Höhe von 612.257.487,03 Euro.
b) Mit der Sonderrücklage gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG in Höhe des Differenzbetrages aus dem Verlustvortrag in Höhe von 1.514.640,06 Euro.

Die sich daraus ergebende Sonderrücklage gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG weist damit einen Wert in Höhe von 107.557.664,79 Euro aus, die in "Andere Gewinnrücklagen" einzustellen ist. Die "Anderen Gewinnrücklagen" betragen danach 110.251.939,00 Euro.

03
Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.371.237,46 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

© Stadt Erfurt

04
Der Geschäftsführer Herr Friedrich Hermann wird für das Geschäftsjahr 2011 entlastet.

05
Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2011 entlastet.

06
Als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2012 der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz und des Lageberichtes 2012 wird die Bavaria Treu AG, Semmelweisstraße 9, in 99096 Erfurt bestellt. Der Prüfbericht ist der Gesellschafterin auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

24.05.2012 gez. A. Bausewein
Datum, Unterschrift

© Stadt Erfurt

Nachhaltigkeitscontrolling	[x] Nein [ ] Ja, siehe Anlage	**Demografisches Controlling**	[x] Nein [ ] Ja, siehe Anlage
Finanzielle Auswirkungen	[x] Nein [ ] Ja → ↓	**Nutzen/Einsparung** Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)	[ ] Nein [ ] Ja, siehe Sachverhalt
Deckung im Haushalt	[ ] Nein [ ] Ja	**Gesamtkosten**	EUR

↓

	2012	2013	2014	2015
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR

[ ] **Deckung siehe Entscheidungsvorschlag**

Fristwahrung

[x] Ja [ ] Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Sachverhalt lange Version } Nur für Stadtratsmitglieder
Anlage 2 - Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers } und sachk.
Anlage 3 - Prüfung nach § 53 HGrG } Bürger des
Anlage 4 - Beschlüsse des Aufsichtsrates **- nicht öffentlich** } Ausschusses WuB

Der Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers sowie der Bericht zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG liegen in den Fraktionen zur Einsichtnahme aus. Jeweils ein weiteres Exemplar ist als Dokument zur Vorlage eingestellt.

Sachverhalt

Der Jahresabschluss 2011 der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt (KoWo GmbH) wurde durch das Wirtschaftsprüfungsunternehmen WIKOM AG geprüft und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Im Lagebericht werden die Lage des Unternehmens und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt und konnte dementsprechend mit dem *uneingeschränkten Bestätigungsvermerk* des Wirtschaftsprüfers versehen werden. Beanstandungsfrei sind auch die Feststellungen im Rahmen der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG. Mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers liegen die Voraussetzungen für die Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der KoWo GmbH sowie die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates vor.

© Stadt Erfurt